



STELLUNGNAHME DES KATHOLISCHEN DEUTSCHEN FRAUENBUNDES E.V. (KDFB)

zum Aktionsplan der Bundesregierung „Gesundheit rund um die Geburt“

A. Grundsätzliche Bewertung

Der Katholische Deutsche Frauenbund e.V. (KDFB) ist eine Gemeinschaft von Frauen aller Generationen. Als Frauenverband treten wir für die Sicherstellung und Verbesserung der Gesundheit von Frauen während der Schwangerschaft und rund um die Geburt ein.

Die Zeit rund um die Geburt ist für werdende Mütter und junge Familien eine emotionale und vulnerable Phase, die maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung als Familie hat. Eine gute Geburt kann sich positiv auf die Gesundheit der Mutter und ihre Familie auswirken; belastende oder traumatische Geburten dagegen können sie ein Leben lang negativ beeinflussen. Für eine positive Erfahrung ist eine gute Betreuung rund um die Geburt und eine gute Geburtshilfe essentiell, die sich in erster Linie an den Bedürfnissen der Mütter und Kinder orientiert.

Deutschland hat sich bereits 2017 dem Ziel verpflichtet, die qualitätsgesicherte frauenzentrierte Geburtshilfe auszubauen. Die aktuelle Bundesregierung sieht einen Aktionsplan zur Umsetzung des Nationalen Gesundheitsziels „Gesundheit rund um die Geburt“ sowie weitere Maßnahmen im Kontext Geburt vor. Hier hat die Bundesrepublik seit langem Nachholbedarf.

Wir begrüßen, dass sich die Bundesregierung dieses Themas angenommen hat und zum 13.07.2023 einen ersten Entwurf des Aktionsplans vorgelegt hat. Eine flächendeckende Versorgung mit qualitätsgesicherter, frauenzentrierter Geburtshilfe ist aus Sicht des Frauenbundes dringend nötig und darf nicht länger aufgeschoben werden. Der vorliegende Entwurf wird diesem wichtigen Ziel allerdings nicht in Gänze gerecht. Er zeigt zwar die Breite des Themas und der Ziele sowie die unterschiedlichen Zuständigkeitsebenen (Bund, Länder, Kommune) auf. Wie aber die Umsetzung der zahlreichen Maßnahmen konkret koordiniert und beaufsichtigt werden soll, bleibt unklar. Auch fehlen wichtige Themen wie beispielsweise der Umgang mit Fehlgeburten gänzlich.

B. Zu ausgewählten Regelungen im Einzelnen

Handlungsfeld 1: Versorgungsstrukturen rund um die Geburt sicherstellen

Bereits heute haben werdende Mütter und junge Familien rund um die Geburt Anspruch auf Geburtshilfe sowie umfassende Vor- und Nachsorgeleistungen. Um einen solchen Anspruch auch in der Praxis geltend zu machen, bedarf es entsprechender Kapazitäten unter anderem im Bereich der Hebammenversorgung und der stationären geburtshilflichen Versorgung.

Die Grundpfeiler einer guten Versorgungsstruktur bilden die geburtshilflichen Einrichtungen und Hebammen. Der Aktionsplan weist zu Recht darauf hin, dass die Krankenhausplanung und damit die Versorgungssicherheit rund um die Geburt Ländersache ist.

Der Koalitionsvertrag unterstreicht dabei die Einführung eines Personalschlüssels für eine Eins-zu-eins-Betreuung. Das begrüßen wir. Der Aufbau von Personalstellen für Hebammen in Krankenhäusern und sie unterstützendes Personal wird derzeit von der Gesetzlichen Krankenversicherung über ein Hebammenstellen-Förderprogramm finanziert und soll noch 2023 ausgewertet werden. Bereits in den Berichten der Jahre 2021 und 2022 wird jedoch sichtbar, dass die Daten der einzelnen Bundesländer nicht vollständig vorliegen.

Vor diesem Hintergrund befürwortet der Frauenbund, dass die Bundesländer sich – laut Aktionsplan – auf einen einheitlichen Katalog von Daten einigen sollen, die regelmäßig von den Ländern erhoben werden. Es muss sichergestellt werden, dass sich alle Ebenen dem Gesundheitsziel verpflichten und es verbindlich umsetzen. Eine geburtshilfliche Versorgungsplanung muss länderübergreifend gestaltet werden und den Anspruch der Frau auf eine freie Wahl des Geburtsortes berücksichtigen. Wir vermischen jedoch eine konkretere zeitliche Ausgestaltung für die Ausarbeitung eines solchen einheitlichen Datenkatalogs und eine zentrale Koordination der Erhebung.

Um ausreichend Kreißsäle bundesweit zu betreiben und Vor- und Nachsorge anzubieten, bedarf es einer entsprechend hohen Anzahl an Hebammen und Geburtshelfer*innen. Um den Beruf der Hebamme wieder attraktiv zu machen, müssen dazu sowohl die Leistungsvergütungen als auch die Rahmenbedingungen für (freiberufliche und angestellte) Hebammen weiter verbessert werden. Darüber hinaus muss die Geburtshilfe in ihrer Ganzheitlichkeit – Vorsorge, Geburt, Nachsorge – gestärkt werden.

Auch wenn der Aktionsplan „keinen generellen, bundesweiten Hebammenmangel in der stationären Versorgung“ (S. 6) sieht, steht fest, dass die Anzahl an Hebammen für die oben genannte Eins-zu-Eins-Betreuung derzeit nicht ausreicht. Noch immer sorgen strukturelle Defizite und Fehlsteuerung für einen Hebammenmangel. Hier bedarf es weiterer Anstrengungen.

Handlungsfeld 2: Interprofessionelle und intersektorale Zusammenarbeit rund um die Geburt stärken

Für eine qualitativ hochwertige geburtshilfliche Versorgung ist die interprofessionelle und intersektorale Zusammenarbeit unabdingbar. Das Großprojekt ‚sichere Geburt‘ kann aus Sicht des Frauenbundes nur gelingen, wenn Hebammen, Ärzt*innen, Pflege, Familien und Politik zusammenarbeiten und im Sinne der Frauen und Familien denken. Dazu müssen alle beteiligten Berufsgruppen bereits im Studium geschult und die Kommunikation untereinander verbessert werden.

Hier sieht der Aktionsplan erstens ein Forschungsvorhaben vor, das bis 2026 den Status Quo der Ernährungsbildung – inklusive des Stillens – von Kinder- und Jugendärzt*innen, Praxispersonal, Pflegekräften und Hebammen untersuchen und aus etwaigen Defiziten weitere Maßnahmen ableiten soll. Außerdem sollen zwei Leitlinien zu „Stilldauer und Interventionen zur Stillförderung“ sowie „Brustentzündungen in der Stillzeit: Therapie“ (S. 11) veröffentlicht werden. Darüber hinaus vermischen wir aber konkrete Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Disziplinen.

Handlungsfeld 3: Qualität der Betreuung rund um die Geburt weiterentwickeln

Im internationalen Vergleich weist Deutschland eine hohe Zahl medizinischer Interventionen vor, während und nach der Geburt auf. Allein die hohe Kaiserschnitttrate verdeutlicht dies.

Als Frauenbund befürworten wir daher, dass geprüft werden soll, ob Fehlanreize für die hohe und steigende Anzahl von Interventionen und insbesondere Kaiserschnitten verantwortlich sind. Weiterhin begrüßen wir das im Aktionsplan vorgesehene Fachgespräch mit den an der Geburtshilfe beteiligten Fachgesellschaften sowie den Ausbau der Gesundheits- und Sozialforschung rund um die Geburt.

Um die Qualitätssicherung der ärztlichen Versorgung und der Hebammenbetreuung bundesweit rund um die Geburt zu gewährleisten, müssen zusätzlich die Qualitätskriterien regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Hier besteht eine weitere Lücke im Aktionsplan.

Neben der ärztlichen und Hebammenbetreuung ist die Zeit des Wochenbettes besonders relevant. Die von der Bundesregierung geplante Familienfreistellung rund um die Geburt des Kindes für Väter und Co-Mütter bietet dabei nicht nur einen entschleunigten Rahmen für die prägende Zeit direkt nach der Geburt, sondern fördert auch die geschlechtergerechte Aufteilung der Sorgearbeit. Wir plädieren daher im Rahmen dieser Stellungnahme noch einmal dafür, die Familienfreistellung jetzt zügig umzusetzen, damit sie ab 2024 Realität wird.

Handlungsfeld 4: Information, Aufklärung und Gesundheitskompetenz rund um die Geburt verbessern

Frauen müssen frühzeitig über Schwangerschaft, Geburt und Mutterschaft informiert werden, um selbstbestimmt darüber entscheiden zu können. Damit dies gelingt, müssen Strukturen so gestaltet werden, dass die (werdende) Mutter mit ihren Patientinnenrechten im Mittelpunkt steht. Es bedarf eines niedrighwelligen, barrierefreien Zugangs zu evidenzbasierten Informationen über Untersuchungen und Behandlungen während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. Diese Informationen müssen auch auf die körperlichen und seelischen Herausforderungen einer Geburt vorbereiten. Wir unterstützen daher, dass bereits vorhandene Materialien zur Stärkung der Gesundheitskompetenz rund um die Geburt überprüft, aktualisiert und, wo nötig, ergänzt werden.

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung die frühen Hilfen für Schwangere und Mütter weiter ausbauen möchte, um psychische Belastungen und postnatale Depressionen besser behandeln zu können.

Fazit

Ein koordinierter Prozess zur Umsetzung des Gesundheitsziels bietet die Möglichkeit, einen nachhaltigen Kulturwandel rund um die Geburt zu realisieren, und ebnet den Weg zur Stärkung interventionsarmer Geburten. Durch den vorliegenden Aktionsplan „Gesundheit rund um die Geburt“ liegt eine gemeinsame Agenda der Akteur*innen



darüber vor, welche Weichenstellungen und Maßnahmen für eine Stärkung der „Gesundheit rund um die Geburt“ erforderlich sind. Er trägt dazu bei, Umsetzungs- und Abstimmungsprozesse zu konkretisieren und voranzutreiben. Die erfolgreiche Umsetzung des Gesundheitsziels hängt davon ab, dass sich alle zuständigen Akteur*innen diesem Ziel nachweislich verpflichten. Aus Sicht des Katholischen Deutschen Frauenbundes fehlen im Aktionsplan daher eine zentrale Koordination und das Monitoring der Umsetzung. So können die verschiedenen – bedeutsamen und wichtigen – Maßnahmen für sich genommen beliebig wirken. Daher halten wir es für notwendig, eine Koordinierungsstelle auf Bundesebene einzusetzen. Nur so können die Umsetzungs- und Abstimmungsprozesse sowie die Kommunikation der Akteur*innen untereinander zentral koordiniert und vorangetrieben werden.

Eine jede Schwangerschaft und Geburt ist individuell. Nicht immer führt eine Schwangerschaft zu einer glücklichen Geburt. Laut aktuellen Statistiken erleidet jede dritte Frau vor der zwölften Woche eine Fehlgeburt und auch zwischen der zwölften und der zwanzigsten Woche finden noch viele Fehlgeburten statt. Ein ungeborenes Kind zu verlieren ist ein schmerzliches Ereignis und kann eine enorme Belastung darstellen. Kritisch anmerken möchten wir daher, dass die Themen Fehlgeburt und Totgeburt nicht Eingang in das Papier gefunden haben. Denn auch dort bedarf es Unterstützung und Betreuung und weiterer politischer Anstrengungen wie etwa die Einführung eines gestaffelten Mutterschutzes.

Zudem bekräftigen wir, dass bei der Gesundheit rund um die Geburt auch der gesamte Zeitraum bis zu einem Jahr nach der Geburt berücksichtigt werden sollte. Es ist wichtig, die Frau bzw. Familie auch nach der Geburt zu begleiten, um bei der Versorgung und Erziehung des Säuglings, Kleinkinds und möglicherweise der Geschwisterkinder durch Familienhebammen und/oder Sozialarbeiter*innen zu unterstützen.

Köln, 08.09.2023